

Gründung eines deutschen Volksrates für Österreich.

Am 25. und 26. d. fand in den Räumen des Deutschen Klubs in Wien eine vom Arbeitsausschusse des Deutschen Klubs einberufene gemeinsame Beratung der deutschen Kronlandsvolksräte statt. Vertreten waren die deutschen Volksräte für Böhmen, Wien und Niederösterreich, Mittel- und Untersteiermark, Kärnten, Krain, Tirol, Triest und das Küstengebiet und Galizien, sowie der in Bildung begriffene deutsche Volksrat für Obersteiermark. Der schlesische Volksrat, der infolge einer eigenen Tagung an der Teilnahme verhindert war, hatte sich entschuldigt.

Den ersten Punkt der Tagesordnung bildete die Stellungnahme zur politischen Lage. Nach eingehender Erörterung aller einschlägigen Fragen, an der sich die Vertreter sämtlicher Volksräte beteiligten, wurde einstimmig in einer Entschließung angenommen, in der zunächst die Einführung der deutschen Staatsprache gefordert wird. Durch die von der Regierung geplante Kreiseinteilung in Böhmen, sagt die Entschließung weiter, werden zahlreiche deutsche Gemeinden und Minderheiten, so insbesondere Theresienstadt, Böhmisches Aicha, Pilsen usw. preisgegeben. Die Errichtung von Kreisverwaltungen in Böhmen bedeutet wohl eine zweckmäßige Vereinfachung der Verwaltung dieses großen Kronlandes, sie ist jedoch für die Deutschen nur unter der Voraussetzung annehmbar, daß sie den Wünschen der Deutschen entsprechend erfolgt, daß die Sprachenfrage im Sinne des Osterprogrammes gelöst und die deutsche Staatsprache eingeführt wird. Die Kreiseinteilungsverordnung der Regierung bedeutet aber keineswegs jene Neuordnung des Staates und jene Klarstellung jenes Verhältnisses zum deutschen Volke, die sich durch die Erfahrungen des Krieges als unaufschiebbar erwiesen haben. Nur eine starke zentralistische Staatsgewalt kann auch die deutschen Minderheiten wirksam schützen, die ihrerseits wiederum überall die besten Stützen des einheitlichen Staatsgedankens sind, deren äußeren Ausdruck vor allem in der Festlegung der deutschen Staatsprache finden muß. Die Sicherung des Weges zur Adria für das gesamte Deutschum ist eine unbedingte Staatsnotwendigkeit. Alle autonomistischen slowenischen Bestrebungen sind schon darum auch innerhalb der Kronlandsgrenzen entschiedenst abzulehnen und eine wirtschaftliche und kulturelle Förderung der Südslawen nur insoweit zulässig, als dadurch nicht deutsche Belange geschädigt werden. Ebenso entschieden müssen alle Bestrebungen auf Schaffung einer tschechisch-slowakischen Autonomie, sei es innerhalb Österreichs, sei es mit Hinzuzugung der slowakischen Gebiete Ungarns, auf das allerentschiedenste bekämpft und unterdrückt werden. Wir begrüßen die angekündigte Vertiefung des deutsch-österreichischen Bündnisses, teilen aber vollkommen die in der Erklärung der Verfassungs- und der Mittelpartei des Herrenhauses vertretene Anschauung, daß die innere Politik des Staates mit seiner äußeren in Einklang stehen muß. Hat man sich für die Aufrechterhaltung des Bündnisses entschlossen, dann muß auch in der inneren Politik jenen Kreisen die Führung zukommen, die die äußere Politik billigen und mit aller Hingabe unterstützen. Und das sind in erster Linie die Deutschen. Wir verwahren uns dagegen, daß der Kampf gegen eine Regierung, die ziel- und planlos unter dem Druck jeweiliger Tagesverhältnisse die Grundlagen des österreichischen Staates stückweise preiszugeben bereit ist, der Staat deorganisiert und wirtschaftlich dem Abgrunde zuzuführt, von den Feinden des Staates und des deutschen Volkes als gegen den Staat gerichtet bezeichnet wird. Wir treten für eine straffe Zusammenfassung des die ehemaligen deutschen Bundesländer umfassenden österreichischen Staates, mit allem Nachdruck auch gegen jede übelberatene Regierung ein. Ein föderalistisches Österreich wäre aber nicht mehr der Staat, zu dem wir stehen, sondern ein Mengengebilde, an das uns kein Treueverhältnis bindet und das von uns rücksichtsloseste Bekämpfung zu gewärtigen hat.

Die weiteren Beratungen galten der Schaffung einer Zentralorganisation der deutschen Volksräte. Auf einstimmigen Beschluß wurde die Gründung eines deutschen Volksrates für Österreich vollzogen. Seine Aufgabe wird es sein, die Richtlinien für ein Zusammenwirken aller Deutschösterreicher in den nationalpolitischen wie völkischen Fragen festzulegen und so die gesamte deutsche Volkskraft in Österreich zu sammeln und zu einigen. Alle parteipolitischen Fragen sind von seiner Tätigkeit ausgeschlossen. Zur Erledigung der Geschäfte wird dem deutschen Volksrat für Österreich eine Volksratskanzlei angegliedert werden. Als Grundstock für die Errichtung dieser Kanzlei wurde von einem der anwesenden Herren der Betrag von 100.000 K. zur Verfügung gestellt. In den provisorischen Vorstand des neugegründeten deutschen Volksrates für Österreich wurden folgende Herren gewählt: Universitätsprofessor Dr. Geyer, Universitätsprofessor Dr. Samassa, Direktor Dr. Ritter v. Wotawa, Archivar Dr. Schächermayr, Doktor Klefner, Dr. Titta, Dr. Ambrosijitsch.